



VERBUNDTARIF

FARES AND ZONES

Zeitliche Gültigkeit der Einzelfahrausweise	Erwachsene, Senioren, Schüler, Azubis					Kinder ab 1. Schultag bis 15. Geburtstag				
	1 Zone (Chemnitz)	2 Zonen	3 Zonen	Verbundraum	Kleiner Stadtverkehr	1 Zone (Chemnitz)	2 Zonen	3 Zonen	Verbundraum	Kleiner Stadtverkehr
	1 Stunde	2 Stunden	2,5 Stunden	4 Stunden	45 Minuten	1 Stunde	2 Stunden	2,5 Stunden	4 Stunden	45 Minuten
Einzelfahrt	2,30 €	4,00 €	5,70 €	7,50 €	1,90 €	1,50 €	2,70 €	3,80 €	5,00 €	1,30 €
4-Fahrten-Karte	8,00 €	13,20 €	19,20 €	25,60 €	6,40 €					
4-Fahrten-Karte – Kurzstrecke bis zur 4. Haltestelle CVAG	6,80 €									
4-Fahrten-Karte – Erweiterte Kurzstrecke bis zur 8. Haltestelle CVAG	9,20 €									
Tageskarte	4,60 €	8,00 €	11,40 €	15,00 €	3,80 €	2,80 €	4,00 €	5,20 €	6,40 €	2,20 €
Tageskarte 2 Personen	7,90 €	11,80 €	15,70 €	19,80 €	6,40 €					
Tageskarte 3 Personen	11,20 €	15,60 €	20,00 €	24,60 €	9,00 €					
Tageskarte 4 Personen	14,50 €	19,40 €	24,30 €	29,40 €	11,60 €					
Tageskarte 5 Personen	17,80 €	23,20 €	28,60 €	34,20 €	14,20 €					
Wochenkarte	22,70 €	37,40 €	54,40 €	72,60 €	18,10 €					
Monatskarte	58,80 €	97,00 €	141,10 €	188,20 €	47,00 €					
Abo-Monatskarte Kalendermonat	51,00 €	84,10 €	122,30 €	163,10 €	40,70 €					
9-Uhr-Abo-Monatskarte Kalendermonat	44,90 €	74,00 €	107,60 €	143,50 €	35,80 €					
SeniorenTicket* / SeniorenTicket Partner* Kalendermonat, ab dem 63. Geburtstag				55,00 € / 29,00 €						
Wochenkarte Schüler/Azubi*	17,00 €	28,10 €	40,80 €	54,50 €	13,60 €					
Monatskarte Schüler/Azubi*	44,10 €	72,80 €	105,80 €	141,20 €	35,30 €					
Abo-Monatskarte Schüler/Azubi* Kalendermonat	36,80 €	60,70 €	88,20 €	117,70 €	29,40 €					
JungeLeuteTicket* Kalendermonat				48,00 €						
AzubiTicket Sachsen* Kalendermonat, jeder weitere Verbundraum 5,00 € zusätzlich				48,00 €						
BildungsTicket* Kalendermonat				15,00 €						

* nur in Verbindung mit der Kundenkarte nutzbar

Abo-Monatskarte berechtigt an Samstagen, Sonn- und Feiertagen zur Nutzung von bis zu fünf Personen ohne Altersbegrenzung; jederzeit kostenfreie Mitnahme eines Hundes; ist übertragbar bzw. auf Wunsch personengebunden

9-Uhr-Abo-Monatskarte montags bis freitags ab 09:00 Uhr und samstags, son- und feiertags ganztägig gültig; berechtigt an Samstagen, Sonn- und Feiertagen zur Nutzung bis zu fünf Personen ohne Altersbegrenzung; jederzeit kostenfreie Mitnahme eines Hundes; ist übertragbar bzw. auf Wunsch personengebunden

SeniorenTicket/ SeniorenTicket Partner für Personen ab dem 63. Geburtstag; personengebunden; nur gültig bei gleichzeitiger Mitführung der persönlichen Kundenkarte; gültig im gesamten VMS-Verbundraum; **SeniorenTicket Partner ist nur in Verbindung mit einem bestehenden SeniorenTicket erhältlich**

Zeitkarten Schüler/Azubi Wochen- oder Monatskarten gültig für Schüler bis einschließlich 15. Geburtstag sowie Schüler öffentlicher, genehmigter oder staatlich anerkannter privater allgemeinbildender Schulen und berufsbildender Schulen nach dem 15. Geburtstag; personengebunden; nur gültig bei gleichzeitiger Mitführung der persönlichen Kundenkarte (erhältlich im Mobilitätszentrum an der Zentralhaltestelle); Monatskarten auch im Abonnement erhältlich

JungeLeuteTicket für Personen vom 16. bis zum 26. Geburtstag; personengebunden

den; nur gültig bei gleichzeitigem Mitführen der persönlichen Kundenkarte; gültig im gesamten VMS-Verbundraum

BildungsTicket gültig für Schüler allgemeinbildender Schulen und Schüler berufsbildender Schulen, ohne duale Ausbildung; nur gültig bei gleichzeitigem Mitführen der persönlichen Kundenkarte; gültig im gesamten VMS-Verbundraum; nur im Abonnement erhältlich

AzubiTicketSachsen für Auszubildende; personengebunden; nur gültig bei gleichzeitiger Mitführung der persönlichen Kundenkarte; gültig in den gewählten Verbundräumen

Kinder gültig für Kinder ab dem 1. Schultag bis einschließlich 15. Geburtstag; Kinder bis zur Einschulung werden unentgeltlich befördert

Mitnahme Kostenfrei mitgeführt werden können Rollstühle, Kinderwagen, Rollatoren, Handgepäck, Fahrräder und kleine Tiere in entsprechenden Behältern. Hunde, die nicht in einem Behälter untergebracht sind, dürfen nur an kurzgehaltener Leine und mit Maulkorb zum Tarif Kinder mitgeführt werden (Ausnahmen zur kostenfreien Mitnahme eines Hundes: bei bestimmten Abonnements, Begleithunden nach SGB IX sowie in Ausbildung befindliche Blindenführ- bzw. Behinderten-Begleithunde ohne Maulkorb). Die Beförderung von Kinderwagen und Rollstühlen hat Vorrang vor der Fahrradbeförderung. Im Einzelfall entscheidet das Fahrpersonal.